



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZRIK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

## ***N I E D E R S C H R I F T***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***29. März 2018***

|                                                             |                     |                       |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Bürgermeister Josef Leitner                                 | 6425 Haiming        | Haimingerberg 70      |
| Vizebürgermeister Christian Köfler                          | 6430 Ötztal-Bahnhof | Tschirgantstraße 22   |
| Gemeindevorstand Herr Matthias Mair                         | 6425 Haiming        | Ötztalerstraße 40 a/6 |
| Gemeindevorstand Cornelia Schöpf                            | 6425 Haiming        | Rauthweg 30           |
| Gemeinderat Karl Föger                                      | 6425 Haiming        | Zwieselweg 16         |
| Gemeinderätin Maria Gasser – Ersatz für Andreas Saurwein    | 6430 Ötztal-Bahnhof | Forest Village 1a/2   |
| Gemeinderat Andreas Halfinger                               | 6430 Ötztal-Bahnhof | Simmeringweg 1/1      |
| Gemeinderat Alexandra Harrasser                             | 6425 Haiming        | Brunnenweg 5          |
| Gemeinderat Hannes Kapeller – Ersatz für Mag. Petra Hofmann | 6425 Haiming        | Schlierenzau 25/1     |
| Gemeinderat Gabriel Leitner                                 | 6425 Haiming        | Au-Siedlung 6         |
| Gemeinderat Hubert Leitner                                  | 6425 Haiming        | Haimingerberg 34/1    |
| Gemeinderat Claudia Melmer                                  | 6430 Ötztal-Bahnhof | Hochwartweg 6         |
| Gemeinderat Albert Neurauter                                | 6433 Oetz           | Ochsengarten 21 c     |
| Gemeinderat Monika Prantl                                   | 6425 Haiming        | Haimingerberg 32      |
| Gemeinderat Engelbert Schöpf – Ersatz für Stephan Kuprian   | 6430 Ötztal-Bahnhof | Wassertalstraße 14    |
| Gemeinderat Rudolf Wammes                                   | 6425 Haiming        | Kirchstraße 35/3      |
| Gemeinderat Bernhard Zolitsch                               | 6430 Ötztal-Bahnhof | Wassertalstraße 25/2  |

### Entschuldigt waren:

Mag. Petra Hofmann, Ötztal-Bhf., Bachweg 11/1

Stephan Kuprian, Ötztal-Bhf., Oberrain 5

Andreas Saurwein, Haiming, Vogeltennen 3

Außerdem waren anwesend: 6 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018.
2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsen Garten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.
3. Bericht über die erstellte Jahresrechnung 2017 sowie des Voranschlages 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsen Garten.
4. Beschlussfassung über den Parzellierungsvorschlag im Bereich Bachweg - Tschirgantstraße.
5. Beschlussfassung betreffend eine Übergangslösung für den Kindergarten Ötztal-Bahnhof (dritte Gruppe).
6. Beschlussfassung betreffend die Straßenkreuzung Tschirgantstraße - Ambergstraße - Übergang für Schulkinder.
7. Beschlussfassung über einen Grundtausch entlang des Winkelweges.
8. Anträge, Anfrage, Allfälliges
9. Personal- und Steuerangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

## **B E S C H L Ü S S E**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 22.02.2018 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.02.2018, Pkt. 5 der westliche Teil im Sinne der Vermessung AVT gelb dargestellt aus der Gp. 3036 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> an die Miteigentümergeinschaft Heidinger-Prantl sowie der östliche Teil des erworbenen 4 m Streifens im Sinne der Vermessung AVT grün dargestellt aus der Gp. 3036 im Ausmaß von 177 m<sup>2</sup> an die Robert Heidinger, Malerei Heidinger e.U. verkauft wird und so auch protokolliert wurde.

Die Gemeinderäte haben dies zur Kenntnis genommen.

Die Niederschriften vom 22.02.2018 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

## **2. Beschlussfassung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsengarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Höhe des Anteiles am Gesamtbetrag der Umlage (gleich wie letztes Jahres) für den Wirtschaftswald im Ertrag 27 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 27 % des Hektarsatzes beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher für das Jahr 2018 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit € 15.440,25 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für die Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 Euro 64.292,61. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.593,778 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Inntal 38,79 Euro und für das Waldbetreuungsgebiet Haiming-Ochsengarten 45,94 Euro.

### **§ 2**

#### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 27%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 27% des Hektarsatzes.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Haiming in Kraft.

## **3. Bericht über die erstellte Jahresrechnung 2017 sowie des Voranschlages 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten.**

---

GR Leitner Hubert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Ochsengarten bringt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2017 sowie den Voranschlag 2018 der Agrargemeinschaft Ochsengarten zur Kenntnis.

Er berichtet, dass jedem im Gemeinderat ein Voranschlag übermittelt wurde.

Aufgrund der Jahresrechnung 2017 belaufen sich die Ausgaben auf € 80.459,50 sowie die Einnahmen € 111.594,90.

Der Substanzverwalter informiert auch die Gemeinderäte, dass bei der Kassaentleerung im Bereich Sattelle es wegen technischer Probleme (Störung) zu Abrechnungsdifferenzen gekommen ist, es war mehr Geld in der Kassa als laut Abrechnungsautomat erforderlich gewesen wäre.

Er berichtet weiters, dass sich die geschätzten Ausgaben beim Voranschlag auf € 81.910,00 sowie die Einnahmen auf € 44.900,-- belaufen.

Die Kassaprüferin GR Prantl Monika hat die Jahresrechnung 2017 überprüft.

Sie schlägt vor, dass die Kassenentleerung im Bereich Sattelle von zwei Personen (Vieraugenprinzip) in Zukunft gemacht werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Substanzverwalter GR Hubert Leitner für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung zu erteilen sowie dem Voranschlag 2018 zuzustimmen.

GR Hubert Leitner hat vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Der Gemeinderat hat mit 13 gegen 3 Stimmen dem Substanzverwalter die Entlastung erteilt sowie dem ausgearbeiteten Voranschlag 2018 zugestimmt.

#### **4. Beschlussfassung über den Parzellierungsvorschlag im Bereich Bachweg - Tschirgantstraße.**

Die Gemeinderäte werden informiert, dass sich der Raumordnungsausschuss mit den fünf Parzellierungsvorschlägen im Bereich Bachweg – Tschirgantstraße befasst und sich für die Variante 3 a ausgesprochen hat.

GR Bernhard Zolitsch spricht sich für die Variante 1 b aus.

GR Engelbert Schöpf schlägt vor, einen breiteren Fußweg als 1,50 m vorzusehen.

Nach einer Diskussion hiezu haben sich 14 Gemeinderäte für den Vorschlag des Raumordnungsausschusses für die Variante 3 a ausgesprochen.

Für den Vorschlag von GR Zolitsch Bernhard für die Variante 1 b hat sich ein Gemeinderat ausgesprochen.

#### **5. Beschlussfassung betreffend eine Übergangslösung für den Kindergarten Ötztal-Bahnhof (dritte Gruppe).**

Die Gemeinderäte werden informiert, dass es notwendig ist ab dem Herbst 2018 eine dritte

Kindergartengruppe in Ötztal-Bhf. einzurichten. Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und schlägt die Aufstellung von Containern, die beim bestehenden Kindergarten an der Ostseite aufgestellt werden könnten, vor. Dadurch würden eine Fläche von ca. 60 m<sup>2</sup> für die neue Gruppe geschaffen. So wären die drei Gruppen in einem Bereich untergebracht. Das Amt der Tiroler Landesregierung wäre mit dieser Lösung auch einverstanden. Laut Kostenschätzung beträgt die Miete für zwei Jahre für die Container € 26.000,-- Netto inkl. Aufbau und Abbau. Die Errichtung der Fundamente würde zusätzlich laut Kostenschätzung ca. € 10.000,-- betragen.

In der Diskussion hiezu wurde auch vorgeschlagen, dass man auch über einen Kauf der Container nachdenken sollte.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Aufstellung der Container im Sinne des Vorschlages des Bauausschusses ausgesprochen. Die Container sollen vorerst angemietet werden. Sollte die Gemeinde beabsichtigen die Container käuflich zu erwerben, soll mit der Firma vereinbart werden, dass die Miete als Vorauszahlung angerechnet wird.

## **6. Beschlussfassung betreffend die Straßenkreuzung Tschirgantstraße - Ambergstraße - Übergang für Schulkinder.**

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass sich der Ausschuss mit der Straßenkreuzung im Bereich Tschirgantstraße – Ambergstraße – Übergang für Schulkinder befasst hat. Aufgrund einer Verkehrszählung sind in diesem Bereich 1.242 Fahrzeuge pro Tag unterwegs.

Er bringt den Gemeinderäten den ausgearbeiteten Plan über verkehrstechnische Verbesserungsmaßnahmen (Fahrbahnverengungen - Gehsteig) in diesem Bereich zur Kenntnis.

GR Bernhard Zolitsch vertritt die Meinung, dass durch einen Rückbau (Fahrbahnverengung) das Problem des Verkehrsauskommens nicht gelöst ist. Er spricht sich für eine Einbahnregelung ab dem Friedhof Ötztal-Bahnhof aus.

Der Gemeinderat hat mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, die verkehrstechnischen Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des Vorschlages des Bau- und Verkehrsausschusses durchzuführen.

## **7. Beschlussfassung über einen Grundtausch entlang des Winkelweges.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Jöchler Johann von Herrn Hammerle Rudolf im Bereich Winkelweg eine Grundfläche gekauft hat.

Aufgrund von Gesprächen mit Herrn Jöchler Johann würde dieser mit der Gemeinde Haiming folgenden flächengleichen Tausch abschließen:

Die Gemeinde Haiming überlässt dem Jöchler Johann die im Lageplan grün dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup>, dafür überlässt Herr Jöchler Johann der Gemeinde Haiming die Teilfläche 2 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche 3 im Ausmaß von 134 m<sup>2</sup>.

In der Diskussion hiezu bemerkt Frau Harrasser Alexandra, dass es sinnvoll wäre im Bereich der Wegfläche Gp. 86/4 von Herrn Jöchler Johann eine Teilfläche der Gp. 84/1 (süd-westlich)

zu erwerben, sodass der Kurvenbereich besser ausgebaut werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit Herr Jöchler Johann obigen Tausch durchzuführen. Mit Herrn Jöchler Johann soll ein Gespräch geführt werden, ob er bereit ist eine Teilfläche der Gp. 84/1 (südwestlich) für einen Ausbau des Kurvenbereiches zu tauschen. Der Tausch soll trotzdem Flächengleich erfolgen, was bedeutet, dass die Teilfläche 1,2 und 3 neu zu berechnen sind.

## **8. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2018, Pkt. 5) unter anderem beschlossen wurde, der Miteigentümergeinschaft Heidinger-Prantl die im Lageplan von der AVT gelb dargestellte Teilfläche der Gp. 3036 im Ausmaß von 154 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> (ohne Holz- und Streunutzungsrecht) sowie Robert Heidinger, Malerei Heidinger e.U. im Lageplan von der AVT grün dargestellte Teilfläche der Gp. 3036 im Ausmaß von 177 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> (ohne Holz- und Streunutzungsrecht) zu verkaufen. Da nun das Holz- und Streunutzungsrecht von der Gemeinde Haiming erworben wurde (Kauf von 331 m<sup>2</sup> Holz- und Streunutzungsrecht um € 30,-- je m<sup>2</sup>), ist der Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### **a) Kauf eines Holz- und Streunutzungsrechtes im Bereich der Gp. 3036 im Ausmaß von 331 m<sup>2</sup> und Korrektur des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.02.2018, Pkt. 5) betreffend den Kaufpreis.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

GR. Monika Prantl hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne des vorliegenden Kaufvertrages das Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3036 im Ausmaß von 331 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> zu kaufen.

Ebenfalls wurde beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2018, Punkt 5) bezüglich des Kaufpreises € 30,-- je m<sup>2</sup> (ohne Holz- und Streunutzungsrecht) auf € 60,-- je m<sup>2</sup> (inkl. Holz- und Streunutzungsrecht) abzuändern.

Der Gemeinderat verkauft nun der Miteigentümergeinschaft Heidinger-Prantl die im Lageplan von der AVT gelb dargestellten Teilfläche der Gp. 3036 im Ausmaß von 154 um € 60,-- je m<sup>2</sup> sowie an Robert Heidinger, Malerei Heidinger e.U im Lageplan von der AVT grün dargestellte Teilfläche der Gp. 3036 im Ausmaß von 177 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs-GmbH. und Studiengang Facility Management und Immobilienwirtschaft als Projektpartner 1 und der Gemeinde Haiming als Projektpartner 2 sowie Klima- und Energie-Modellregion Imst als Projektpartner 3 betreffend eine Energieverbrauchsanalyse kommunaler Gebäude Haiming zur Kenntnis. Ziel dieser Studie ist die Analyse der jeweiligen Energieverbräuche mit Vergleichswerten. Die Kosten belaufen sich auf € 2.500,--.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**b) Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Kooperationsvereinbarung – Integrative Fallstudie betreffend das Projekt Energieverbrauchsanalyse kommunale Gebäude Haiming.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung – Integrative Fallstudie betreffend das Projekt Energieverbrauchsanalyse kommunale Gebäude Haiming und Übernahme der Kosten in der Höhe von € 2.500,-- beschlossen.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den ausgearbeiteten Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Winkling zur Kenntnis.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**c) Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Siedlungsgebiet Winkling im Bereich der Gp. 6606, 6607, 6608, 6609, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620, 6621, 6622, 6623, 6624, 6625, 6626, 6627, 6628, 6629, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6638.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 28.03.2018, Zl. HA-2970-BP-WI ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Siedlungsgebiet Winkling im Bereich der Gp. 6606, 6607, 6608, 6609, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620, 6621, 6622, 6623, 6624, 6625, 6626, 6627, 6628, 6629, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6638 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark vom 28.03.2018, Zl. HA-2970-BP-WI im Planungsbereich Siedlungsgebiet Winkling im Bereich der Gp. 6606, 6607, 6608, 6609, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620, 6621, 6622, 6623, 6624, 6625, 6626, 6627, 6628, 6629, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6638 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Den Gemeinderäten wird das Ansuchen des Grundl Christian wohnhaft in Haiming, Ambach 9 um Verpachtung von Teilflächen im Bereich der Gp. 3524/9 zur Kenntnis gebracht.

Die Obfrau des Raumordnungsausschusses Prantl Monika ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**d) Beschlussfassung betreffend Verpachtung von Teilflächen im Bereich der Gp. 3524/9 an Herrn Grundl Christian wohnhaft in Haiming, Ambach 9.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundl Christian wohnhaft in Haiming, Ambach 9 die im Sinne des vorliegenden Lageplanes eingezeichneten Teilflächen 1 + 2 im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis nicht aufgekündigt, verlängert sich dieses jeweils um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins beträgt im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2017 für nicht landwirtschaftliche Grundstücke € 0,35 je m<sup>2</sup> mindestens jedoch € 20,-- pro Jahr.

- e) Frau GR Harrasser Alexandra berichtet, dass es aus ihrer Sicht in der Gemeinde zu einem Wildwuchs von Plakaten kommt. Sie regt an, diesbezüglich eine Verordnung zu erarbeiten.

**9. Personal- und Steuerangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).**

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich Rieder Katharine als Kindergärtnerin ab Herbst 2018 für den Fall, dass eine dritte Gruppe in Ötztal-Bhf. notwendig ist, beworben hat. Sie besucht derzeit die 5. Klasse der BAKIP in Zams.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Fall das eine dritte Gruppe in Ötztal-Bhf. notwendig ist, Frau Rieder Katharine ab Herbst 2018 anzustellen, als Voraussetzung gilt, dass diese die Abschlussprüfung positiv absolviert.

- b) Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Sachverhalt betreffend die Abgaben- und Erschließungskostenangelegenheiten Kopp Christian zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den damals vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 10.362,22 zurückzuzahlen bzw. gutzuschreiben.

- c) Zu den Vergabemodalitäten im Bereich Winkling wurde diskutiert und vom Gemeinderat vorgeschlagen, jene Bewerber, die keinen Wohnbedarf haben bzw. schon im Besitz eines bebaubaren Grundstückes oder Wohnhauses sind mitzuteilen, dass sie in einer schriftlichen Stellungnahme zu erklären haben, warum sie trotzdem ein Grundstück im Bereich Winkling erwerben wollen und wie sie sich die weitere Vorgangsweise mit der Bauverpflichtung und der Verpflichtung das zukünftige Objekt in 5 Jahren fertigzustellen und selber zu beziehen, vorstellen.